

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

27.11.02

GR Nr. 2002/321

1745. **Interpellation von Dr. Beat Badertscher und Monjek Rosenheim zum Prozessverfahren beim Schiffbau.** Am 4. September 2002 reichten die Gemeinderäte Dr. Beat Badertscher (FDP) und Monjek Rosenheim (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/321 ein:

Im Zusammenhang mit der neusten Entwicklung des Schauspielhauses bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

Sind im Zusammenhang mit der Erstellung des Schiffbaus noch Auseinandersetzungen mit Unternehmen bzw. Architekten hängig?

- 2 In wie vielen Auseinandersetzungen werden zurzeit Prozessverfahren geführt?
- 3 Sind Prozessverfahren bereits abgeschlossen worden?
- 4 Wie ist der Stand der verschiedenen Prozessverfahren?
- 5 Wurden in einigen Prozessverfahren bereits gerichtliche Vergleichsgespräche und/oder Referentenaudienzen durchgeführt? Zu welchem Ergebnis führten sie? Weshalb wurden gegebenenfalls Vergleiche von der Stadt nicht angenommen?
6. Ist der Stadtrat der Meinung, dass das Schauspielhaus heute über die Mittel verfügt, um entsprechende Forderungen der Unternehmer/Architekten erfüllen zu können?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, es sind noch Auseinandersetzungen hängig, sowohl mit Architekten wie auch mit dem lokalen Bauleiter und gewissen Fachplanern.

Zu Frage 2: Derzeit werden drei Prozessverfahren geführt, und zwar

- mit Ortner+Ortner
- mit der Firma Preisig sowie
- mit der Firma Baumgartner

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Alle drei Prozessverfahren stehen im Rechtschriftenwechsel, vor dem Beweisverfahren.

Zu Frage 5: Vergleichsgespräche werden parallel zu den Prozessverfahren geführt. Keines ist im Moment abgeschlossen. Vergleiche müssten ohnehin von der Schauspielhaus AG und nicht von der Stadt angenommen werden.

Zu Frage 6: In der Jahresrechnung 2001/2002 wurden Rückstellungen für Prozessrisiken gebildet. Nach vorsichtiger Einschätzung der Risiken sollten diese nach Meinung der Schauspielhaus AG ausreichen.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber